

SATZUNG DER STADT NEUMÜNSTER

über die

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 129 „KUHBERG / GROSSFLECKEN / LÜTJENSTRASSE / KLEINFLECKEN“

**für das Gebiet um den Konrad-Adenauer-Platz, beiderseits des
Kuhbergs, des Großfleckens, der Lütjenstraße und des Kleinfle-
ckens einschließlich der Einmündungsbereiche der Bahnhofstra-
ße, der Gasstraße, der Johannisstraße, der Kieler Straße, der
Christianstraße, der Straße „Am Klostergraben“, der Holsten-
straße, des Fürsthofs, der Plöner Straße, des Haart, der Altonaer
Straße, der Wittorfer Straße, der Mühlenbrücke, der Straße „Am
Teich“ und der Kaiserstraße im Stadtteil Stadtmitte**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 2. März 2010 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken“ für das Gebiet um den Konrad-Adenauer-Platz, beiderseits des Kuhbergs, des Großfleckens, der Lütjenstraße und des Kleinfleckens einschließlich der Einmündungsbereiche der Bahnhofstraße, der Gasstraße, der Johannisstraße, der Kieler Straße, der Christianstraße, der Straße „Am Klostergraben“, der Holstenstraße, des Fürsthofs, der Plöner Straße, des Haart, der Altonaer Straße, der Wittorfer Straße, der Mühlenbrücke, der Straße „Am Teich“ und der Kaiserstraße im Stadtteil Stadtmitte erlassen:

§ 1 Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches

- (1) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129 wird um die folgenden Teilgebiete erweitert:
 - Gebiet zwischen Konrad-Adenauer-Platz, Kuhberg, Kaiserstraße und Bahnhofstraße (ehemaliger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 (neu)),
 - Gebiet zwischen Großflecken, Wittorfer Straße, Waschpohl und Lütjenstraße (ehemaliger Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13),
 - Gebiet zwischen Kleinflecken und der Straße Tuchmacherbrücke (ehemals Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 71),
 - Grundstück des Hauptbahnhofsgebäudes am Konrad-Adenauer-Platz.
- (2) Der genaue Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Plan im Maßstab 1 : 2.000, der Bestandteil dieser Bebauungsplansatzung ist, dargestellt.

§ 2 Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung

- (1) Die Baugrundstücke im gemäß § 1 erweiterten Plangebiet werden hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als Kerngebiete (MK) gemäß § 7 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.
- (2) Die unter der Überschrift „Art der baulichen Nutzung“ im Teil B - Text - des Bebauungsplanes Nr. 129 enthaltene Festsetzung mit dem Wortlaut

„Im Kerngebiet (MK) sind Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielautomaten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, ausgeschlossen.“

wird durch folgende Festsetzung ersetzt:

„Im Kerngebiet (MK) sind folgende Arten von Vergnügungsstätten ausgeschlossen: Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, Wettbüros sowie Vorführ- oder Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.“

§ 3 Hinweis

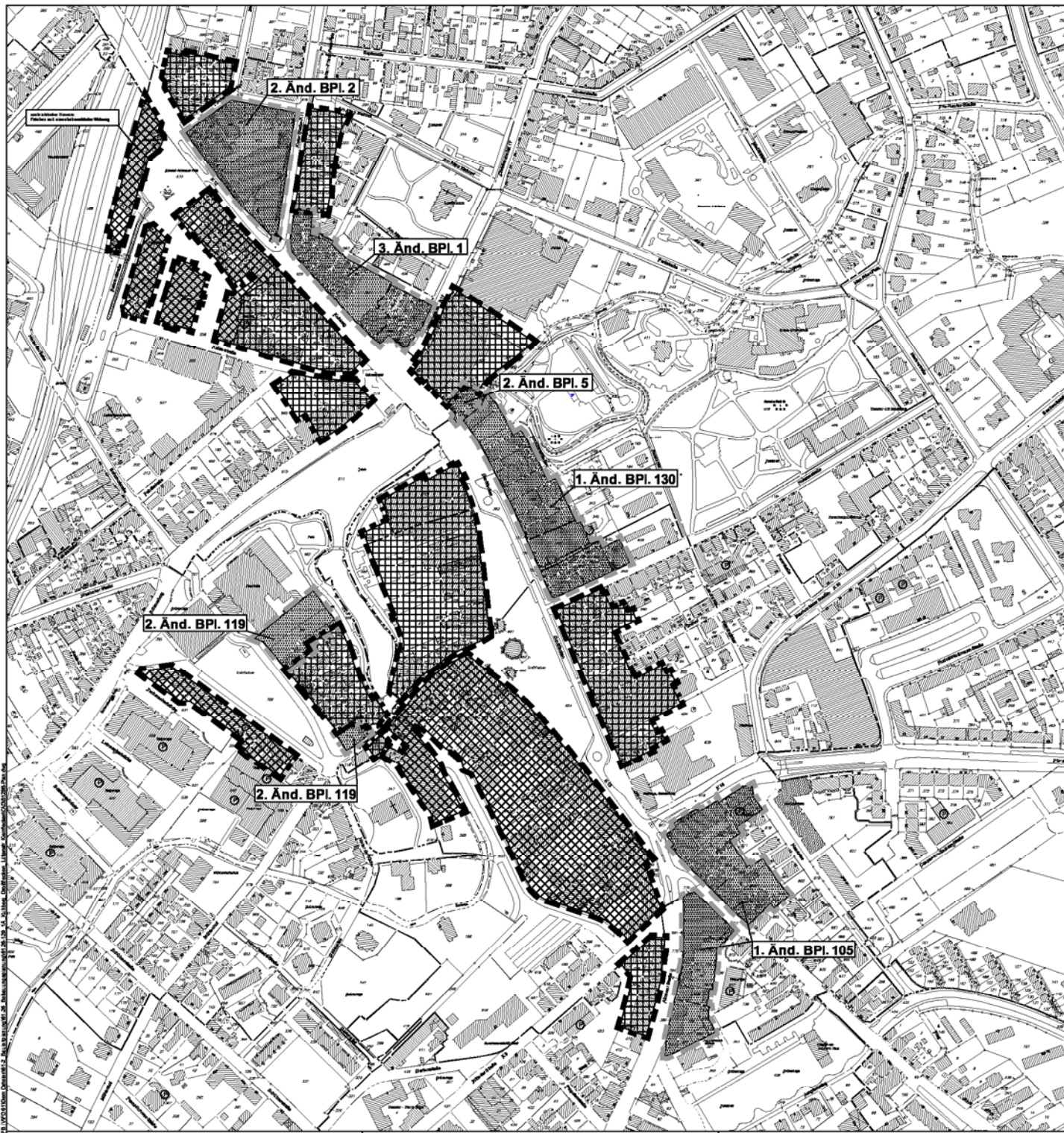
Der Bebauungsplan Nr. 129 bestimmt die Zulässigkeit von Vorhaben nur im Rahmen seiner Festsetzungen (einfacher Bebauungsplan). Gemäß § 30 Abs. 3 BauGB richtet sich die Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den 03.03.2010

Dr. Tauras
Oberbürgermeister



Legende:



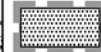
Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129



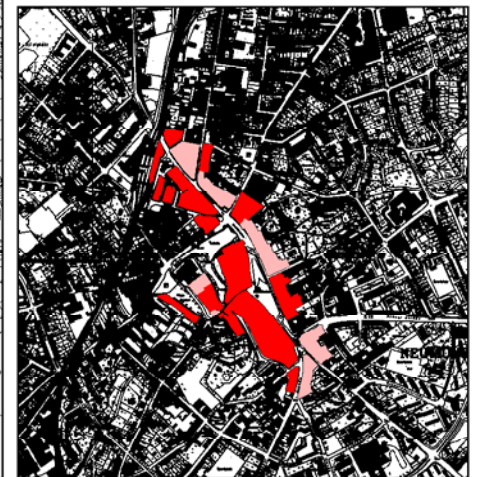
bestehender Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 129



Erweiterungsgebiete des Bebauungsplanes Nr. 129 (siehe § 1 (1) der Satzung)



nachrichtlicher Hinweis: Geltungsbereiche weiterer Bebauungsplan-Änderungen



STADT NEUMÜNSTER

Der Oberbürgermeister - Fachbereich IV - Stadtplanung

1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 129 - Kuhberg / Großflecken / Lütjenstraße / Kleinflecken

Maßstab:
1:2000

Satzungsanlage - Übersichtsplan

bearbeitet:	31.08.2009	E. Candan	Neumünster, den 15.01.2010
geprüft:	16.01.2010	M. Dueschmann	JA

Datengrundlage ALK, 2009. Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Böhl-H